



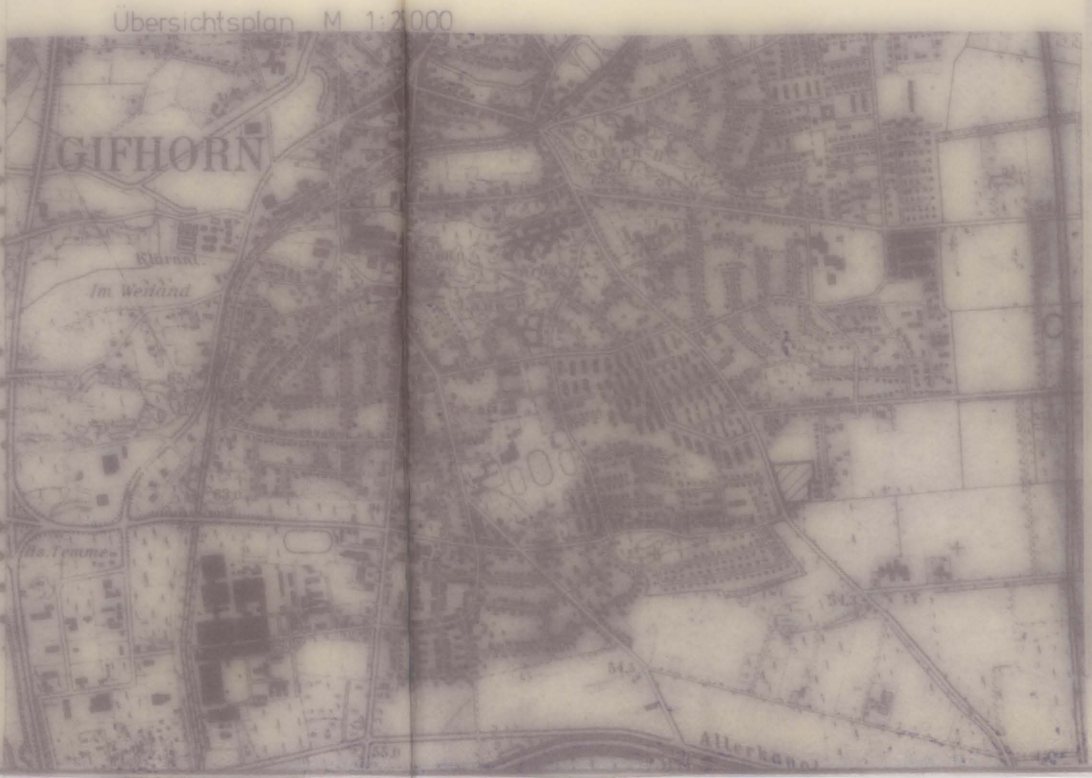
Präzisierung  
 1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 947), i.V.m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.1980 (Nds. GVBl. S. 69), hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nachstehenden/nehstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Gifhorn, den 21.05.1984  
 (TRAUTMANN) BÜRGERMEISTER  
 (Jans) STADTRAT



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WOHNBAUFLÄCHE
- ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES



2. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 23.08.1983 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 09.01.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den 23.08.1984  
 Der Stadtdirektor i.V.  
 (Jans) Stadtrat



3. Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000, Blattnr.: 3529/9  
 Blattname: GIFHORN OST  
 Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt  
 Ausgabejahr: 1977  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für GRUNDKARTE erteilt durch das Katasteramt GIFHORN am 13.10.1983  
 Az.: 05103/1 A1-1471/83

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung, Bauordnung und Hochbau.  
 Gifhorn, den 08.03.1984

5. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 08.03.1984 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.03.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 05.04.1984 bis 07.05.1984 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.  
 Gifhorn, den 07.05.1984



6. Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 21.05.1984 beschlossen.  
 Gifhorn, den 21.05.1984



Der Stadtdirektor i.V.  
 (Jans) Stadtrat

7. Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 309.21101-51004 - Aud. 15 vom heutigen Tage unter Aufhebung/ mit Maßgaben gem. § 6 BBauG genehmigt. Die dem Rat der Stadt Gifhorn vorgelegten/ vorgelegten Pläne sind auf Antrag der Stadt Gifhorn vom Rat der Stadt Gifhorn am 13.08.84 genehmigt.

Braunschweig, den 13.08.84  
 i.A. Jans  
 (Jans) Stadtrat



8. Der Rat der Stadt Gifhorn ist in den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.  
 Gifhorn, den  
 Der Stadtdirektor i.V.  
 (Jans) Stadtrat

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 6 BBauG i.V. mit § 6 Abs. 8 NGO am 31.10.1984 im Amtsblatt Nr. 16 für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.10.1984 wirksam geworden.  
 Gifhorn, den 31.10.1984

Der Stadtdirektor i.V.  
 (Jans) Stadtrat

10. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gem. § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.  
 Gifhorn, den  
 Der Stadtdirektor i.V.  
 (Jans) Stadtrat

URSCHRIFT  
 Ausfertigung

STADT GIFHORN  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
 15.ÄNDERUNG (TEILPLAN 2)  
 M 1:5000